

Mitteilungen des DSLV Hessen Mai 2019

Liebe Mitglieder des LV Hessen,
heute zuerst die traurige Nachricht

Im Februar ist unser langjähriges treues Mitglied **Gisela Spille** im Alter von 84 Jahren verstorben. Gisela gehörte zu den ersten Mitgliedern des Deutschen Sportlehrerverbandes Hessen und war vor allem bei den Ski-Fortbildungen in den 60er bis 80er Jahren aktiv. Wir trauern um sie und werden sie in guter Erinnerung behalten.

Hier noch ein kurzer Ausriss aus dem **BGH-Urteil** zum traurigen Sportunfall in Wiesbaden vom 04. April 2019; alle Medien haben davon berichtet.

„Lehrer müssen auf Notfälle besser vorbereitet sein“

„Das Gericht stellte zudem fest, dass von Sportlehrern bessere Kenntnisse der Ersten Hilfe zu erwarten seien als von einer Privatperson, die an einem Unfallort eintrifft und spontan entscheiden muss, wie sie sich verhält. Für diese gilt: Sie haftet nur bei grober Fahrlässigkeit. Lehrer müssten aber qua Amt Gesundheitsschäden von Schülern abwehren. "Zur Führung des übernommenen Amtes gehören bei Sportlehrern aber auch die im Notfall gebotenen Erste-Hilfe-Maßnahmen", heißt es in der Mitteilung des Gerichts. Es wäre nicht angemessen, wenn der Staat einerseits Schüler zur Teilnahme am Sportunterricht verpflichtet, andererseits bei Notfällen im Sportunterricht nur im Falle grober Fahrlässigkeit der Lehrer hafte. Ob die beiden Lehrer ihre Amtspflicht verletzt haben, steht also noch nicht fest. Der Bundesgerichtshof hält das für möglich - das ist ein Teilerfolg für den Kläger. Der Schüler fordert Schmerzensgeld, die Erstattung materieller Schäden, eine monatliche Mehrbedarfsrente sowie die Feststellung, dass das Land Hessen auch für künftige Kosten aufkommen soll. Bei verbeamteten Lehrern haftet der Staat. Sie selbst können nur in Regress genommen werden, wenn sie grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt haben.“

Noch zu den Fortbildungen des DSLV Hessen:

Der LG „Auffrischung der Rettungsfähigkeit“ im Mai ist jetzt ausgebucht.

Auf einer Warteliste sind bereits Interessenten, die bei Ausfällen einspringen könnten. Die Teilnahme ist nur gesichert, wenn die Teilnahmegebühr überwiesen wurde.

Für den **Sportlehrertag** am 07.08. 2019 in Grünberg besteht ab sofort die Anmelde-Möglichkeit über www.sportlehrertag.de

DSLV-Mitglieder werden registriert und bekommen eine Teil-Rückerstattung,

für City Skate ist die bisherige Gebührenregelung (Rabatt für DSLV-Mitglieder) zu aufwendig; außerdem haben etliche Teilnehmer des vergangenen Jahres noch immer nicht die Gebühren bezahlt. (!!)

Hans Nickel
Geschäftsführer